

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten
Uli Franke
Stadtverordnetenfraktion
DIE LINKE
Landgraf-Phillips-Anlage 32
64283 Darmstadt

Der Oberbürgermeister
Jochen Partsch

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2201 - 04
Telefax: 06151 13-2205
Internet: <http://www.darmstadt.de>
E-Mail: oberbuergermeister@darmstadt.de

Datum:
1. Februar 2021

Kleine Anfrage vom 14.01.2021
Mobile Arbeitsformen in der Stadtverwaltung

Sehr geehrter Herr Franke,

Ihre Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Verfolgt die Stadt Darmstadt das Ziel, als Beitrag zur Eindämmung der Pandemie bei möglichst vielen Tätigkeiten die Präsenz der Beschäftigten in ihren Büros verzichtbar zu machen und ihnen mobile Arbeitsformen zu ermöglichen?

Antwort:

Die Stadt Darmstadt hat die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie in einer Rundverfügung festgelegt. Darin ist auch geregelt, ob und unter welchen Voraussetzungen mobile Arbeitsformen möglich sind.

2. Gibt eine dienststellen- und dezernatsübergreifende Regelung des Magistrats für den Einsatz mobiler Arbeitsformen während der Corona-Pandemie? Ist es ggf. das Ziel dieser Regelung, den Einsatz von mobilen Arbeitsformen zu maximieren? Oder wird der Einsatz auf bestimmte Zielstellungen begrenzt, und wenn ja, auf welche?

Antwort:

Es gibt eine Rundverfügung vom 14.08.2020, die auch den Einsatz von mobilen Arbeitsformen während der Corona-Pandemie regelt. Es ist nicht erklärtes Ziel dieser Rundverfügung, den Einsatz von mobilen Arbeitsformen zu maximieren, sondern vielmehr ist es Ziel, mobile Arbeit dort einzusetzen, wo es dem Schutz der Mitarbeiter dienlich ist. Auch der letzte Lockdown seit dem 16.12.2020 wird durch diese Rundverfügung abgedeckt.



3. Welche Entscheidungsebene der Verwaltungshierarchie entscheidet über den Einsatz mobiler Arbeitsformen im jeweiligen Bereich? Werden die Beschäftigten von den Führungsebenen aktiv motiviert, die Möglichkeiten des mobilen Arbeitens zu nutzen, oder setzt der Magistrat eher auf die Initiative der einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich selbst zu schützen und einen Beitrag zum allgemeinen Infektionsschutz zu leisten?

Antwort:

Nach der Rundverfügung vom 14.08.2020 entscheiden die Amts-, Verwaltungsstellen- und Betriebsleitungen darüber, die bewährten Schutzmaßnahmen (z.B. Teambildung und Arbeiten im Homeoffice, verstärkter Schutz von Risikopersonen, Verringerung des Zusammentreffens vieler Menschen usw.), einzusetzen. Die Maßnahmen sollen in Anlehnung an das Eskalationskonzept des Landes Hessen erfolgen.

4. Existiert eine Betriebsvereinbarung oder eine niedrigschwelligere Übereinkunft mit dem Personalrat über den Einsatz mobiler Arbeitsformen bei der Stadt Darmstadt, die nicht nur für die reguläre Telearbeit, sondern auch für corona-bedingte Arbeit von zu Hause gilt?

Antwort:

Die Dienstvereinbarung für die alternierende Telearbeit aus 2013 gilt für die „reguläre“ Telearbeit, für den Einsatz von mobiler Arbeit in der Coronapandemie gibt es die vorgenannte Rundverfügung vom 14.08.2020. Die Erfahrungen mit mobiler Arbeit während der Coronapandemie haben das Bedürfnis nach einer Neuregelung der Telearbeit und der mobilen Arbeit nach der Pandemie geweckt. Aus diesem Grund ist eine Projektgruppe mit dem Ziel der Überarbeitung und Erweiterung der bestehenden Dienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit von Herrn Oberbürgermeister Partsch eingesetzt worden.

5. Verfügt die Stadt Darmstadt über eine technische Infrastruktur und ein IT-Konzept, um den Beschäftigten aller in Frage kommenden Bereiche den sicheren Zugriff auf ihre digitale Arbeitsumgebung, ihre Dateien und Datenbestände sowie auf die erforderlichen Kommunikationsmittel (einschließlich Telefon) zu gewährleisten? Welche Schwachstellen gibt es diesbezüglich nach den Erkenntnissen des Magistrats?

Antwort:

Für das mobile Arbeiten bzw. Arbeiten im Homeoffice werden grundsätzlich die mit der Dienstvereinbarung zur alternierenden Telearbeit geeinigte Bootsticklösung und eine VPN-Lösung auf Laptopbasis eingesetzt.

Für den damit verbundenen Zugriff auf die dienstlichen digitalen Inhalte sind verschiedene mehrfach abgesicherte Technologien im Einsatz, die über Multi-Faktor-Authentifizierung verfügen. Des Weiteren werden diese Verbindungen über verschlüsselte Übertragungswege nach dem heutigen Stand der Technik abgesichert. Zu den hierbei eingesetzten Technologien sind uns derzeit keine Schwachstellen bekannt.

Eine 100%ige Sicherheit kann jedoch nicht gewährleistet werden. Mit den nach aktuellem Stand zur Verfügung stehenden Mitteln wird das Möglichste getan, um die durch die eingesetzte Technik ggfs. entstehenden Risiken so gering wie möglich zu halten und um den sicheren und reibungslosen Einsatz zu gewährleisten. Des Weiteren sind darüber hinaus Organisatorische Maßnahmen ergriffen worden, um evtl. Risiken außerhalb der technischen Maßnahmen so gering wie möglich zu halten.

6. Stellt die Stadt Darmstadt ihren Beschäftigten die Ausstattung für die Homeoffice-Arbeitsplätze komplett oder teilweise zur Verfügung und/oder gewährt sie finanzielle Unterstützung bei deren Einrichtung?

Antwort:

Die technische Ausstattung für die Homeoffice-Lösung wird den Beschäftigten kostenfrei zur Verfügung gestellt. Bei der Bootstick-Lösung stellen die Beschäftigten, wie in § 9 der Dienstvereinbarung geregelt, den zur alternierenden Telearbeit notwendigen PC/Laptop, welcher den in der technischen Richtlinie genannten Mindestanforderungen entsprechen muss sowie die DSL-Internetverbindung.

Die VPN-Lösung erfolgt über einen dienstlichen Laptop, der kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Eine weitere finanzielle Unterstützung erfolgt zurzeit nicht.

7. Wie viele Arbeitsplätze in der Kernverwaltung der Stadt Darmstadt sind im Prinzip (also aus arbeitsorganisatorischer Sicht ohne Berücksichtigung einer tatsächlich erfolgten technischen Ausstattung) für eine Verlagerung in mobile Arbeitsformen geeignet?

Antwort:

Hierüber wird keine Statistik geführt. Es handelt sich um ca. 1.600 Arbeitsplätze.

Das Personalinformationssystem der Stadt Darmstadt (LOGA) ist dahingehend auswertbar, als dass die Anzahl an Büroarbeitsplätzen – als Indikator hierfür das Vollzeitäquivalent (VZÄ) – festgestellt werden kann. Eine verlässliche Aussage, ob es sich dabei um Büroarbeitsplätze handelt, auf denen mobile Arbeitsformen geeignet sind, lässt sich allerdings nicht treffen, da seither keine Kategorisierung der Arbeitsplätze im Hinblick auf ihre mobile Arbeitsfähigkeit erfolgt ist.

8. In welchen Ämtern bzw. Arbeitsbereichen ist aus Sicht des Magistrats der Einsatz mobiler Arbeitsformen besonders gut möglich?

Antwort:

Für mobiles Arbeiten sind dieses besonders Bereiche mit wenig Publikum und mit wenig datenschutzrechtlichen Anforderungen, z.B. Querschnittsämter und administrative Bereiche der Fachämter. Gewerbliche und pädagogische Bereiche sowie Bereiche mit einem besonders ausgeprägten Sozialdatenschutz sind weniger geeignet. Bei letzterem ist jedoch unter bestimmten Voraussetzungen alternierende Telearbeit möglich.

9. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zur Zeit (1.1.2021) für eine regelmäßige Arbeit im Homeoffice oder für Mobilarbeit ausgestattet? (bitte getrennte Angabe)

Antwort:

Im Einsatz sind zurzeit ca. 420 Bootstick-Lösungen und 280 Laptops.

10. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden seit Beginn der Pandemie für eine regelmäßige Arbeit im Homeoffice oder für Mobilarbeit neu ausgestattet? (bitte getrennte Angabe)

Antwort:

Seit Beginn der Pandemie wurden ca. 220 Arbeitsplätze mit einer Bootstick-Lösung und 200 Arbeitsplätze mit neuen Laptops ausgestattet.

11. In welchen Ämtern oder Arbeitsbereichen arbeitet die überwiegende Anzahl der Beschäftigten während des aktuellen Corona-Lockdowns hauptsächlich in mobilen Arbeitsformen?

Antwort:

Dieses wird nicht zentral erfasst.

12. Gibt es Ämter oder größere Arbeitsbereiche, in denen zwar zum überwiegenden Teil Büro-tätigkeiten ausgeführt werden, die aber aufgrund von informationstechnischen Beschränkungen beim externen Zugriff auf die digitale Arbeitsumgebung und Datenbestände bisher nicht auf mobile Arbeitsformen umgestellt werden konnten?

Antwort:

Nicht auf alle Funktionalitäten, die im Präsenzbüro zur Verfügung stehen, kann im Homeoffice zurückgegriffen werden. Insofern ist die gelegentliche Anwesenheit in den Büroräumlichkeiten, sofern es notwendig wird, erforderlich.

13. Aus welchen Gründen sind für mobile Arbeitsformen geeignete Arbeitsplätze bisher nicht entsprechend ausgestattet worden? Gibt es z. B. Engpässe bei der Hardwarebeschaffung, beim IT-Personal oder bei den Bandbreiten und Kapazitäten der städtischen Server?

Antwort:

Die zunächst bestehenden Engpässe in der IT-Infrastruktur wurden schon in der 1. Phase der Corona Pandemie durch Erweiterung und entsprechenden Ausbau beseitigt. Die aktuelle Belastung wird kontinuierlich beobachtet, um ggf. nachsteuern zu können.

Seit Beginn der Pandemie bis heute kommt es auf dem Hardwaremarkt zu Engpässen und Lieferverzögerungen, insbesondere bei der Beschaffung von Laptops.

Aufgrund der verstärkten Homeoffice Nutzung, den damit verbundenen unterschiedlichen technischen Rahmenbedingungen zuhause und den Anforderungen in Bezug auf die verschiedensten Softwarelösungen der Ämter, die über die Anbindungen genutzt werden sollen, kommt es zu einem wesentlich erhöhten Supportaufkommen. Durch den gleichzeitigen Normalbetrieb und den Ausbau der Homeoffice-Lösungen kann die schnelle Erreichbarkeit im Support nicht durchgehend gewährleistet werden.

14. Ist in naher Zukunft eine Ausweitung des Einsatzes von mobilen Arbeitsformen auf weitere Arbeitsplätze vorgesehen? Wenn ja, in welchem Umfang und in welchen Ämtern oder Arbeitsbereichen?

Antwort:

Die Anforderungen zum weiteren Ausbau von mobilen Arbeitsformen wurden in allen städtischen Ämtern abgefragt und auf dieser Grundlage weitere 500 mobile Arbeitsplatzausstattungen bestellt. Diese werden zurzeit ausgeliefert und schnellstmöglich den Ämtern und Verwaltungsstellen zur Verfügung gestellt.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Verteiler:

Büro der Stadtverordnetenversammlung
und Gremiendienste

Pressestelle zur Kenntnis
 zur Veröffentlichung

Amt für interne Dienste